



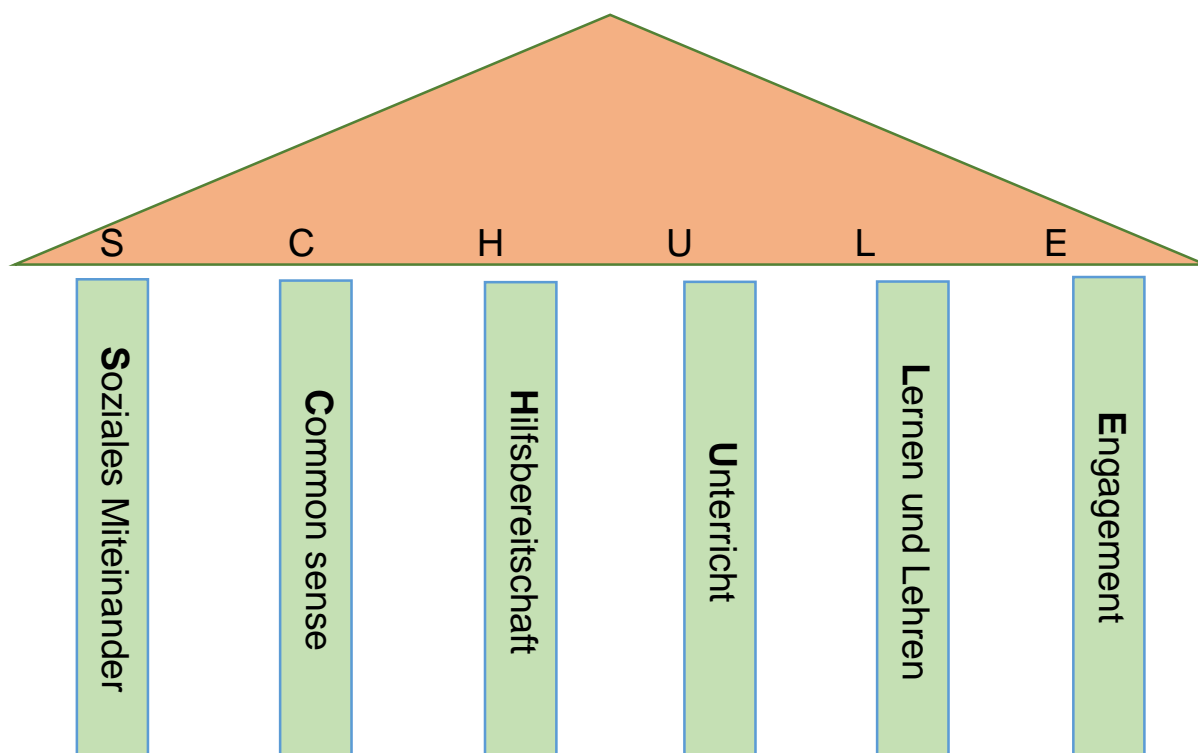
# GYMNASIUM AN DER VECHTE

## EMLICHHEIM

### Schul- und Hofordnung

Jedes Zusammenleben erfordert die Beachtung einiger Grundsätze. Am Gymnasium an der Vechte verhalten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft rücksichtsvoll gegenüber anderen Personen. Auch Bestandteile des Schulgebäudes sowie alle Sachgegenstände werden sorgsam behandelt.

Die Schulordnung legt die gemeinsam vereinbarten Grundsätze fest. Gemeinsam arbeiten wir so an der Erfüllung unseres **Leitbildes**.



Schule ist mehr als nur ein Gebäude, in dem Unterricht stattfindet. Um das Schulleben für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer erfolgreich zu gestalten, kommt es auf die Mitarbeit aller an.

### Die Grundsätze

Hier soll sich jeder wohl fühlen und seine persönlichen Anliegen, nämlich zu lernen oder zu lehren und zu erziehen, verwirklichen. Das grundsätzlich notwendige soziale Handeln aller bedeutet, dass jeder anderen hilft, wo es nötig ist, Rücksicht auf die nimmt, die

Version: 24.06.2016  
zuletzt bearbeitet von: Nils Fischer

schwächer sind und alles unterlässt, was anderen schadet oder sie daran hindert, sich täglich aufs Neue mit einem guten Gefühl auf den Schullalltag einzulassen.

Das heißt auch, dass sich im gesamten Schulbereich jeder so verhält, dass er sich und andere nicht gefährdet und niemanden unnötig belästigt. Auch bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes, gelten die in der Schulordnung getroffenen Regeln, denn wir repräsentieren unsere Schule auch in der Öffentlichkeit.

### **Für die Umsetzung dieser Schulordnung sind alle verantwortlich.**

Dies bedeutet auch, dass

- man Verstöße gegen die Regelungen der Schulordnung nicht einfach schweigend übergeht.
- man sich in Konfliktfällen an die zuständigen Institutionen wendet. Das sind die Schülerversammlung, die Klassenleitung, der Elternrat, der Personalrat und die Schulleitung.
- jeder für sein Tun einsteht und bereit ist, die daraus entstehenden Konsequenzen zu tragen.
- Schüler und Lehrer gemeinsam zu einem guten und angenehmen Lern- und Arbeitsklima beitragen.

### **Schulgemeinschaft**

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer verpflichten sich, aufmerksam und aktiv den Unterricht zu gestalten, sorgfältig vorbereitet zu sein und sich gegenseitig zu helfen. Wir üben und zeigen Toleranz im alltäglichen Umgang miteinander. Wir gehen freundlich miteinander um und zeigen Verständnis und Geduld füreinander. Wir lehnen physische und psychische Gewalt ab.

### **Lehrerinnen und Lehrer**

Die Lehrerinnen und Lehrer am Gymnasium an der Vechte haben Zeit für ihre Schülerinnen und Schüler, sie behandeln ihre Schülerinnen und Schüler freundlich und nehmen ihre Probleme ernst, sie setzen gezielt das Lob als pädagogische Methode ein. Sie achten auf Sauberkeit in der Schule. Darüber hinaus diskutieren die Lehrkräfte die Schulregeln mit den Schülerinnen und Schülern, nehmen sich Zeit für gemeinsame Klassenaktionen und –aktivitäten

Die Lehrkräfte sind offen für die Mitwirkung und Einflussnahme von Eltern auf die Gestaltung des Schullebens, sie planen schülerorientierten Unterricht, sie führen Projekte durch und vermitteln Lernfreude.

Schließlich reagieren sie angemessen und unmittelbar auf Verstöße gegen die Schulordnung und beziehen die Eltern bei der Konfliktlösung ein.

### **Schülerinnen und Schüler**

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, die in Haus- und Schulordnung festgelegten Regeln zu beachten. Sie respektieren das Lehrpersonal und erscheinen regelmäßig und pünktlich zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten im Unterricht aufmerksam und aktiv mit und erledigen regelmäßig ihre Hausaufgaben

## Erziehungsberechtigte

Die Eltern begleiten die schulische Laufbahn ihres Kindes gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern. Sie betrachten die Erziehungsaufgabe als gemeinsamen Auftrag von Elternhaus und Schule und bieten ihre Zusammenarbeit bei Konflikten an.

Sie nehmen aktiv und unterstützend am Schulleben (bei Informationsveranstaltungen, Projekten, Wandertagen und Klassenfahrten, Klassenfeiern sowie an Klassenpflegschaftsabenden, Klassenkonferenzen und Elternsprechtagen) teil.

## Unterrichtsorganisation

Die Schule ist ab 07.30 Uhr geöffnet.

Einheimische Schülerinnen und Schüler betreten die Schule frühestens **zehn Minuten** vor Unterrichtsbeginn, Fahrschülerinnen und Fahrschüler sofort nach dem Eintreffen der Busse. Sie halten sich vor den Fachräumen oder in den entsprechenden Klassenräumen auf und verhalten sich ruhig.

Nach dem Klingeln zur Stunde suchen alle Schüler unverzüglich die entsprechenden Räume auf. Ist nach **fünf Minuten** die Lehrerin/ der Lehrer nicht erschienen, melden sich die Klassensprecher im Lehrerzimmer bzw. Sekretariat.

Nach Unterrichtsende stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Stühle auf den Tisch, schließen die Fenster und sorgen dafür, dass der Klassenraum aufgeräumt verlassen wird. Anschließend verlassen alle einheimischen Schülerinnen und Schüler möglichst umgehend das Schulgelände. Fahrschülerinnen und Fahrschüler halten sich - sofern sie das Schulgelände nicht verlassen - bis zur Abfahrt der Busse im Forum auf.

Nach der 5., 6., und der 7. Stunde ist ein Aufenthalt auf den Fluren nicht gestattet, damit der Unterricht nicht gestört wird.

In Freistunden verhalten sich die Schülerinnen und Schüler so, dass der Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird. Steht kein Klassenraum zur Verfügung, halten sich die Schülerinnen und Schüler nach Absprache mit dem Sekretariat im Forum auf.

## Pausenordnung

Der Schulhof des Gymnasiums befindet sich zwischen dem Sechseck und dem Hauptgebäude.

In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof oder im Forum auf. Der Aufenthalt in den Klassenräumen und Fluren ist nicht gestattet.

Schülerinnen und Schüler, die sich während der Pausen auf einem anderen Schulhof des Schulzentrums am Läger Diek aufhalten, beachten die dort gültigen Bestimmungen und Ordnungen und sind pünktlich zum Unterrichtsbeginn wieder zurück.

Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I dürfen das Schulgrundstück nicht unbefugt verlassen. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung.

Will eine Schülerin oder ein Schüler während der 20-Minuten-Pause oder in einer unvorhergesehenen Freistunde das Schulgrundstück verlassen, muss hierfür vorher bei der

Klassenleitung oder der Schulleitung eine Genehmigung eingeholt werden. Die betreffende Lehrerin oder der betreffende Lehrer kann die Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes erteilen, wenn hierfür ein Antrag der Erziehungsberechtigten oder ein von der Schülerin oder dem Schüler genannter triftiger Grund vorliegt.

Will eine Schülerin oder ein Schüler in stundenplanmäßigen Freistunden regelmäßig das Schulgelände verlassen, so wird der Schulleiter dieses in der Regel jeweils für ein Schulhalbjahr genehmigen, falls ihm hierfür ein entsprechender Antrag der Erziehungsberechtigten vorgelegt wird.

Bei einem Raumwechsel im Gebäude in der 20- und der 15-Minuten-Pause nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Schultasche zu Beginn der Pause mit aus dem Klassenraum und legen sie in den Fluren des Erdgeschosses so ab, dass die Durchgänge und Treppenaufgänge frei bleiben.

Bei einem Wechsel zwischen Gebäuden nehmen die Schülerinnen und Schüler - unabhängig von der Dauer der Pausen - die Schultaschen oder Fachbücher mit.

### **Sicherheitsbestimmungen**

Im Gefahrenfall ist der aushängende Alarmplan zu beachten.

Der Schulhof darf in der Regel mit keinerlei Fahrzeugen befahren werden. Fahrräder und Mofas sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen gesichert abzustellen.

Gegenstände, die andere belästigen, gefährden oder den Unterricht stören (siehe u.a. Waffenerlass), dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Gefährliche Spiele wie z. B. das Werfen von Schneebällen, Knallkörpern, Schießen mit Gummischleudern und Ballspiele (mit Ausnahme von Schaumstoffbällen) sind nicht gestattet.

Die Sportstätten und Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft oder auf Anordnung betreten werden. Findet der Sportunterricht in der Vechtetalhalle statt, warten die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhofgelände vor dem Sechseck auf die Lehrkraft.

Das Besteigen der Flachdächer, das Turnen am Treppengeländer sowie das Betreten der Treppe zum Keller des Sechsecks sind untersagt.

### **Beurlaubungen und Unterrichtsbefreiungen**

Urlaub kann nur auf Antrag des/ der Erziehungsberechtigten gewährt werden:

- a.) durch die Klassenleitung bis zu zwei Tagen
- b.) durch die Schulleitung bis zu vier Wochen. In Ausnahmefällen kann Urlaub vor und nach den Ferien nur vom Schulleiter erteilt werden (Urlaub zu Reisezwecken erlaubt das Schulrecht grundsätzlich nicht, er kann also auch von der Schulleitung nicht genehmigt werden). Ein entsprechender Antrag ist möglichst 14 Tage vorher einzureichen.

Bei Familienfeiern wird für den Tag nach der Feier grundsätzlich keine Unterrichtsbefreiung erteilt. Am Tag der Feier kann die Schülerin oder der Schüler auf Antrag frühestens nach der 4. Stunde beurlaubt werden. Ausnahmen sind mit dem Schulleiter abzusprechen.

## Erkrankungen

Ansteckende Krankheiten sowie der Verdacht darauf sind der Schule unverzüglich zu melden.

Über alle anderen Erkrankungen der Schülerin oder des Schülers ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer spätestens am dritten Versäumnistag von dem/ der Erziehungsberechtigten zu informieren. Nach Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Schülerin oder den Schüler ist eine schriftliche Mitteilung des/ der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

## Unfälle

Unfälle, Haftpflichtschäden und sonstige festgestellten Schäden sind bei der Klassenlehrerin oder bei dem Klassenlehrer, bei der aufsichtsführenden Lehrkraft oder im Sekretariat unverzüglich zu melden.

Geld und Wertgegenstände, die eine Schülerin oder ein Schüler in die Schule bei sich trägt, sind nicht durch den Schulträger versichert. Die Schule bietet Gelegenheit für eine kurzfristige Aufbewahrung im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Jede Schülerin und jeder Schüler genießt auf dem direkten und zeitlich nicht verzögerten Weg vom Wohnsitz zur Schule und zurück einen gesetzlichen Unfallschutz. Der gesetzliche Unfallschutz umfasst während der Unterrichtszeit

den räumlichen Bereich des Schulgrundstückes. Er ist bei einem Wechsel zu außerhalb des Schulgeländes liegenden Unterrichtsstätten sowie bei schulischen Aufträgen und Schulveranstaltungen gewährleistet. Private Besorgungen sowie die Durchführung sonstiger Tätigkeiten während der Schulzeit, die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen, sondern aus eigenwirtschaftlichen Gründen erfolgen fallen nicht unter den gesetzlichen Unfallschutz.

## Sonstiges

Für die Sauberkeit auf dem Schulgelände und in den Gebäuden ist jede Schülerin und jeder Schüler mitverantwortlich. In den Klassen- und Fachräumen sorgen zusätzlich die Schülerinnen und Schüler, die den Tafeldienst versehen, für Ordnung und Sauberkeit, auf dem Schulhof der Hofdienst.

Fundsachen sind unverzüglich im Sekretariat abzugeben.

Veranstaltungen der Schülerinnen und Schüler (Klassenfeste etc.) sind Schulveranstaltungen, wenn sie vom Schulleiter genehmigt wurden und eine Aufsicht durch die Schule gewährleistet ist.

Anordnungen der Schulsekretärin und des Hausmeisters, die die Einhaltung der Schulordnung betreffen, sind zu befolgen.

Das Rauchen und der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln sind auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen nicht erlaubt.

Mit Wirkung vom 01.08.2016 ist die Nutzung von Handys und anderer elektronischer Geräte für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge **nur auf dem Schulhof** gestattet. Auf Aufforderung durch eine Lehrkraft können Handys zu unterrichtlichen Zwecken auch in der Stunde eingesetzt werden. Generell sollten Handys während des gesamten Schultags ausgeschaltet und sicher verstaut aufbewahrt werden. Bei Verstößen gegen diese Regelung kann das Handy durch eine Lehrkraft eingezogen werden. Die Rückgabe erfolgt dann am Ende

des jeweiligen Schultages durch die Schulleitung. Bei wiederholtem Verstoß werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert und über weiterführende Maßnahmen (etwa die Rückgabe des Handys nur an einen Erziehungsberechtigten) beraten.

### **Schlussbemerkung**

Diese Hof- und Schulordnung wurde in Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Eltern und Schülern erstellt und durch die Gesamtkonferenz vom 02. Juni 2005 verabschiedet.

Geändert letztmalig durch die Gesamtkonferenz vom 24.06.2016.